

**Produktgruppe 05.500 Hilfen für Menschen in Notlagen**

<b>Beschreibung</b>	
Materielle Hilfen sowie Beratung und Förderung anspruchsberechtigter Personen nach dem SGB II, SGB XII sowie Heranziehung Unterhaltspflichtiger	
<b>Verantwortlich</b>	<b>Fachbereich</b>
VVIII - Beigeordneter für Stadtentwicklung und Klimaschutz, FBL Jugend und Soziales	Jugend und Soziales
<b>Politische Gremien</b>	<b>Auftragsgrundlage</b>
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG)	SGB II, SGB XII
<b>Zielgruppen</b>	
Anspruchsberechtigte Personen gemäß SGB II, SGB XII und Schwerbehinderte im Arbeitsleben	

<b>Personaleinsatz</b>	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Stellenanteil	15,30	16,39	16,39

<b>Erläuterungen zum Teilergebnisplan</b>
Jede Zeile des Teilergebnisplans entsteht aus der Zusammenführung mehrerer Produktsachkonten, die die Planungsebene der Aufwendungen und Erträge darstellen. Dabei beinhaltet als Schwerpunkt:
Zeile 04: Erträge aus Benutzungsentgelten für Übergangsheime und Notunterkünfte (Obdachlose).
Zeile 05: Privatrechtliche Erstattungsleistungen aufgrund von Schadensfällen und Übernahmen von Ausstattungsgegenständen.
Zeile 13: Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Übergangsheime und Notunterkünfte (Obdachlose).
Zeile 15: Mittel zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe.
Zeile 16: Mieten für Sozialobjekte zur Unterbringung von Aussiedlern, Obdachlosen und Nichtsesshaften.
Allgemeine Erläuterungen zur Produktgruppe:  Für die Unterbringung von Aussiedlern, Obdachlosen und Nichtsesshaften wird für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit max. 150 unterzubringenden Personen gerechnet (aktuell 130 Personen). Auf der Basis von 150 Personen wurden die entsprechenden Ansätze (Erträge und Aufwendungen) kalkuliert.
Anmerkung: Leistungen nach dem SGB XII werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt bewilligt und zur Auszahlung gebracht. Die Mittelveranschlagung und -bewirtschaftung findet jedoch im Haushalt des Rheinisch-Bergischen Kreises statt. Die Belastung des städt. Haushalts erfolgt über die Kreisumlage.

<b>Erläuterungen zu den Personalkosten</b>

<b>Erläuterungen zur Investitionstätigkeit</b>
Zeile 30 Investive Mittel zur Ausstattung der Übergangsheime (Obdachlose, Aussiedler, Nichtsesshafte)
<b>I-50048001 GWG Übergangsheime (2024 und 2025 je: 15.000 €)</b> Investive Mittel zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen/Geräten zur Ausstattung der Übergangsheime. Der Ansatz für 2024 und 2025 bleibt zum Vorjahr unverändert.